



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antrag

Einreicher/-in:	Annett Löscher
Datum:	05.02.2020, 14:42
Antragsteller/in:	CDU-Fraktion Fischer-Pinz, Brit-Meike Dr. Jaeger, Antje Fischer, Ralf-Dieter Bliefernicht, Rainer
Beratung:	- keine -

Antrag CDU betr. Sicherheit von älteren Menschen im öffentlichen Verkehrsraum - sichere und hindernisfreie Fußverkehrsanlagen (Gehwege)

Sachverhalt:

Im Rahmen der umfassenden Diskussionen über Neuaufteilung von Verkehrsraum und insbesondere Verbesserung der Situation von Radfahrern im Straßenverkehr werden die Sicherheitsbedürfnisse von älteren Menschen überwiegend als Fußgänger nicht hinreichend beachtet. Dieses gilt offenbar auch für Neuplanungen und Realisierung von Verkehrseinrichtungen.

Zu dieser Thematik hat der Landesseniorenbeirat Hamburg ein umfassendes Positionspapier entwickelt, welches zahlreiche Eckpunkte und Empfehlungen enthält.

Die Verbesserung der Situation von älteren Menschen im öffentlichen Straßenverkehr sollte eine ständige Aufgabe und Verpflichtung der Bezirksverwaltung sein.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung Harburg beschließt:

1. Bei der Umgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums und Neubaumaßnahmen sind die Belange älterer Menschen zukünftig vorrangig zu beachten.
2. Die Bezirksverwaltung wird aufgefordert, bei jeder zukünftigen Maßnahme im Einzelnen auch darzustellen, wie die Interessen älterer Menschen angemessen berücksichtigt sind.
3. In diesem Zusammenhang sind nachfolgende Eckpunkte und Empfehlungen jeweils ausreichend zu berücksichtigen:
 - a) Fußwege müssen barrierefrei, gut einsehbar sowie sicher und angstfrei be-

- gehbar sein.
- b) Fußwege müssen grundsätzlich durchgehend ausreichend beleuchtet werden. Insoweit müssen Schattenbildungen und Dunkelfelder vermieden werden. Die Beleuchtung sollte jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Vorhandene Anlagen sind, soweit dieses noch nicht der Fall ist, zügig umzugestalten. Dabei sind auch intelligente Beleuchtungssteuerungen anzustreben.
 - c) Für mobilitätseingeschränkte Menschen ist es besonders wichtig, dass Straßen und Plätze übersichtlich gegliedert sind. Ausreichende Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrer und eine Optimierung der Orientierungshilfen, z.B. durch Absenkung von Übergängen, Einbindung von taktilen Kontrasten und visuellen Hilfen sind dabei Grundvoraussetzung. Durch bauliche Maßnahmen sind vorhandene Flächen entsprechend anzupassen oder bei Neuplanungen zwingend vorzusehen.
 - d) Ruheplätze und Verweilzonen sind unerlässliche Bestandteile von Fußgängerverkehrsanlagen. Das Vorhandensein von öffentlichen Sitzgelegenheiten ist für jede Personengruppe, besonders aber für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen von außerordentlicher Bedeutung. Das Aufstellen und Pflegen von ausreichenden und seniorengerechten Sitzgelegenheiten auf Fußwegen und in öffentlichen Verweilzonen sollte zukünftig im Bezirk selbstverständlicher Standard werden.
 - e) Im Sinne der Verkehrssicherungspflicht von Verwaltungsdienststellen müssen die Gehwege so gestaltet werden, dass kein Verkehrsteilnehmer gefährdet werden kann. Dieser Zustand muss regelmäßig kontrolliert werden. Stolperfallen durch Baumwurzeln, defekte oder unebene Gehwegplatten usw. sind zügig zu beseitigen. Soweit derzeit noch Warn- und Hinweisschilder der Verwaltung angebracht sind, müssen diese durch Abstellung der angezeigten Mängel alsbald beseitigt werden.
 - f) Bei Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum muss die Betriebssicherheit gewährleistet bleiben. Sofern durch Baumaßnahmen die Nutzbarkeit von Fußwegen eingeschränkt wird, sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die eine Behinderung so gering wie möglich halten und weite Umwege für Senioren und behinderte Menschen vermeiden.
 - g) Gehwege sind in einem regelmäßigen Abstand zu reinigen. Streupflichten sowie Laub- und Schneeräumungen müssen schnellstmöglich durchgeführt werden, um jeweils eine sichere Nutzung der Gehwege zu gewährleisten.
 - h) Einengungen von Gehwegen durch Schilder und Bepflanzungen, Masten, Fahrradständer, Abfallkörben, Laternen, Parkuhren, Poller, Pflanzenkübel, Auslagen von Geschäften und Gastronomie sind weitestgehend einzuschränken.
 - i) Das genehmigte Parken auf Gehwegen darf nur dort eingerichtet werden, wo ausreichend Bewegungsfreiheit für Fußwegnutzer vorhanden ist. Dabei sind Sichteinschränkungen generell zu vermeiden.
 - j) Ungenehmigtes Parken auf Gehwegen zerstört häufig den Unterbau und führt zu Stolperfallen und hohen Beseitigungskosten. Festgestellte Schäden sind schnellstmöglich zu beseitigen und vorrangig durch vorbeugende Maßnahmen zu vermeiden.
 - k) Lichtsignalanlagen und sonstige gekennzeichnete Überwege bedeuten für jeden Fußwegnutzer häufig lange Wartezeiten und Umwege. Bei Signalanlagen sollte die Wartezeit für Fußwegnutzer möglichst kurz gehalten werden, um die Akzeptanz der Überwege zu erhöhen. Dabei sind auch die Grünphasen für mobilitätseingeschränkte Menschen so zu gestalten, dass ein sicheres Überqueren gewährleistet ist.

4. Sofern die vorgenannten Eckpunkte und Empfehlungen auch die Mitarbeit von nicht bezirklichen Dienststellen, wie Polizei und anderen Fachbehörden, erfordert, sind durch das Bezirksamt diese Stellen frühzeitig jeweils einzubeziehen.

Hamburg, am 05.02.2020

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Brit-Meike Fischer-Pinz
Dr. Antje Jaeger
Rainer Bliefernicht